FREIE FRAKTION

Bozen, 16.09.2026

Beschlussantrag

Kulturgut Tracht

Erbe erhalten, Handwerk fördern, Vereine fachlich unterstützen

Kürzlich wurde in Meran das 140. Traubenfest gefeiert. Seit 1886 verwandelt dieses Erntedankfest mit seinen Musikkapellen und Schützenkompanien zur Freude von Einheimischen und Gästen die Kurstadt in ein buntes Trachtenmeer. Einen Südtiroler Kirchtag, eine Prozession oder ein Musikantentreffen kann man sich ohne Trachten gar nicht vorstellen.
Zwischen Musikanten, Schützen und Volkstänzern haben wir rund 16.000 Südtirolerinnen und Südtiroler die allein über ihre Vereinstätigkeit regelmäßig eine Tracht tragen. Hinzu kommen zehntausende private Trachtenträger die bei weltlichen und kirchlichen Festen die Tracht als überliefertes oder nach historischen Vorbildern wiederbelebtes Festtagsgewand tragen. Sie alle tragen dazu bei, dass die vielen ortstypischen Trachten heute eine der lebendigsten Ausdrucksformen unserer kulturellen Vielfalt und Eigenart darstellen und unsere Alltags- und Festkultur wesentlich mitprägen.

Welchen Stellenwert hat das Kulturgut Tracht für die Landespolitik?

Unsere gewachsenen oder nach historischen Vorlagen wieder eingeführten Trachten sind Ausdruck und Bestandteil unserer im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Volkskultur.
Die „Turmkappe“ im Schlerngebiet, das „Tafelhemat“ von Latzfons oder der bäurische „Tschoap“ im Burggrafenamt sind unverwechselbare, einzigartige Kulturgüter unseres Landes. Sie sind in ihrer spezifischen Machart noch vielfältiger und landschaftlich kleinräumiger als die architektonischen Kulturgüter und das Wissen und die Fertigkeiten um ihre Herstellung zählen zum immateriellen Kulturerbe unseres Landes.
Dass wir heute in Südtirol eine solch vielfältige Trachtenlandschaft, zehntausende Trachtenträgerinnen und Trachtenträger und noch das ein oder andere Gebiet haben, indem die Trachten als allgemeines Festtagsgewand lebendig geblieben sind, liegt sowohl an der Verbundenheit vieler Südtiroler zu Tradition und Brauchtum, an einem starken Vereinswesen, an der Wertschätzung und dem Selbstverständnis, das der jeweiligen Ortstracht entgegengebracht wird, als auch am Standes- oder Identitätsbewusstsein ihrer Träger. Die finanzielle Unterstützung der trachttragenden Vereine durch die öffentliche Hand hat die Entwicklung des Südtiroler Trachtenwesen in den letzten Jahrzehnten wesentlich unterstützt.

FREIE FRAKTION Südtiroler Landtag, Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen
freiefraktion@landtag-bz.org, +39 0471 94 61 61

FREIE FRAKTION

Unkultur bei Trachtenförderung

Trotz der Förderung mit Steuergeldern und trotz des hohen Stellenwerts, den die Trachten bei vielen weltlichen und kirchlichen Feiern in Südtirol einnehmen, sind die Südtiroler Volkstrachten als Kulturgut vom Gesetzgeber heute weder geschützt, noch befassen sich die Landesabteilungen Kultur und Kunst, Denkmalpflege oder das Landesarchiv zeitgenössisch fachlich mit dem Trachtenwesen in Südtirol, sondern lediglich museal.
Dabei war der Start der Vereins und Trachtenförderung nach dem zweiten Weltkrieg durchaus vielversprechend und über Jahrzehnte erfolgreich:
Eine autonomiepolitische Errungenschaft war das 1958 verabschiedete erste „Landeskulturgesetz“, mit dem erstmals Kulturbeiräte und Landesförderungen für kulturelle Tätigkeiten eingeführt und geregelt wurden. Darauf aufbauend wurde von der Südtiroler Landesregierung eine von der Landesverwaltung anerkannte Trachtenkommission im Rahmen des Südtiroler Heimatpflegeverbandes ernannt. Seit damals gewährt das Land Südtirol den trachtentragenden Vereinen finanzielle Förderungen, um Trachten oder Trachtenteile ankaufen zu können.
Der ursprünglichen Kommission folgte 1980 die „Arbeitsgemeinschaft Lebendige Tracht“, die sich aus Fachleuten, offiziellen Vertretern der trachtentragenden Verbände und Trachtenhandwerkern zusammengesetzt und sich ehrenamtlich für den Erhalt und die Pflege des Trachtenwesens in Südtirol eingesetzt hat. Sie betreibt noch heute Bewusstseinsbildung, Trachtenforschung und steht bei der Anschaffung einer Tracht beratend zur Seite. Bis zum Jahr 2008 waren die Vereine verpflichtet ein positives Gutachten der ARGE „Lebendige Tracht“ vorzulegen, wenn sie um Beiträge des Landes für den Ankauf oder den Austausch von Trachten und Trachtenteilen angesucht haben.
Seit nunmehr 15 Jahren ist weder eine fachliche Beratung noch ein Gutachten für den Erhalt von Landesbeiträgen für die Trachtenfinanzierung notwendig. Bereits jetzt ist bei vielen Südtiroler Orts- und Vereinstrachten ein erschreckend rasches Absinken der ehemals hohen Qualitätsstandards zu verzeichnen. Zumindest eine stichprobenhafte Kontrolle durch ein Fachgremium wäre zu begrüßen.

Wertvolles Wissen droht verloren zu gehen

Besonders in den gewachsenen Trachtenlandschaften wie dem Schlerngebiet oder dem Burggrafenamt, wo das sogenannte „bäurische Gewand“ überliefert ist, dessen handwerkliche Fertigung nicht bei Standardkursen gelernt, sondern von Generation zu Generation weitergegeben wurde, droht derzeit das grundlegende handwerkliche Fachwissen zur Fertigung und Tragweise der Trachten verloren zu gehen. Viele Trachtenschneider und Kunsthandwerker sind Ein-Mann bzw- Ein-Mann-Betriebe und oft sind es in diesen Gebieten keine gewerblichen Trachtenschneider, Strohhutmacher oder Fransenknüpferinnen sondern private Fachleute, die das Schneidern von klein auf gelernt haben. Die meisten stehen heute in einem fortgeschrittenem Alter, wenn sie ihren Nadel und Faden niederlegen, geht wertvolles Wissen und Kulturgut unwiederbringlich verloren.

FREIE FRAKTION Südtiroler Landtag, Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen
freiefraktion@landtag-bz.org, +39 0471 94 61 61

FREIE FRAKTION

Dies vorausgeschickt,
bekräftigt der Südtiroler Landtag,

1. - dass die in Südtirol von Generation zu Generation überlieferten Volkstrachten einen wertvollen Ausdruck der Geschichte, der Handwerkskunst und der kulturellen Identität unseres Landes darstellen und als Kulturgüter erhalten und gefördert werden sollen.

Und beauftragt
die Südtiroler Landesregierung:

2. – das noch **vorhandene Wissen und die handwerklichen Fertigkeiten rund um die natürlich gewachsenen bäurischen Volkstrachten in Südtirol** wie jene im Sarntal, Burggrafenamt und Schlerngebiet **wissenschaftlich erheben und sichern** zu lassen.

3. – **Projekte zu starten**, über welche interessierten Südtirolerinnen und Südtirolern ein **Volontariat bei Trachtenschneidern, Kunsthandwerkern und Trachtenexperten ermöglicht wird,** um sich so das von Generation zu Genration überlieferte Wissen und die handwerklichen Fertigkeiten aneignen zu können.

4. die **Ausbildung von für die Anfertigung von Trachten notwendigen Hand- und Kunsthandwerkern** wie Schneidern, Hutmachern, Webern, Walknern, Haftl-, Knopf- und Schnallenmachern, Stickern, Strickern, Schustern, Fransenknüpfern, Federkielstickern, Besteckmachern, Gerbern, Posamentierern und Klöpplern **gezielt zu fördern.**

5. die **finanzielle Trachtenförderung des Landes für Vereine** auszubauen und an fachliche Kriterien zu binden.

Andreas Leiter Reber

FREIE FRAKTION Südtiroler Landtag, Silvius-Magnago-Platz 6, 39100 Bozen
freiefraktion@landtag-bz.org, +39 0471 94 61 61